



## **9. Änderungssatzung der Gemeinde Rövershagen zur Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 19.02.2002**

### **I.**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen vom 02.09.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht folgende 9. Änderungssatzung der Gemeinde Rövershagen zur Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

### **II.**

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 21.12.2018 wie folgt geändert:


In § 3 (2) Satz 2 wird der Gebührensatz 23,36 €/ha durch den Gebührensatz 22,99 €/ha ersetzt.

In § 3 (3) Satz 1 wird der Gebührensatz 15,09 €/ha durch den Gebührensatz 30,40 €/ha ersetzt.

### **III.**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Rövershagen, den 14.11.2019

  
Dr. Verena Schöne  
Bürgermeisterin

